Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

I. **Frau Leonie Lobinger**
Vorsitzende des Bezirksausschusses des
Stadtbezirks 09 - Neuhausen-Nymphenburg
Hanauer Straße 1
80992 München

Stadtplanung - Planungsgruppe Bezirk Mitte (Stadtbezirk 3, 4 und 9) PLAN-HAII-22P

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [redacted]
Telefax: 089 [redacted]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]
plan.ha2-22p@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			04.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Antrag - Offener Prüfauftrag Steubenplatz
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08770 des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 17.03.2026

Sehr geehrte Frau Lobinger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
Darin beauftragen Sie die Landeshauptstadt München, im Rahmen der Ausweisung von Ausgleichsflächen des PaketPost-Areals ein Konzept zur ökologischen und gestalterischen Aufwertung der Grünflächen am Steubenplatz zu prüfen und dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Eine ökologische Aufwertung der Grünflächen am Steubenplatz wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich begrüßt.
Jedoch können diese Aufwertungsmaßnahmen nicht im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2147, Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich), Wilhelm-Hale-Straße (östlich) – PaketPost-Areal – für das PaketPost-Areal realisiert werden. Die Kompensation für das Freiflächendefizit im Planungsgebiet erfolgt durch Maßnahmen zur Aufwertung des Schäringer Platzes und der Spielfläche an der Königbauerstraße. Die Auswahl der Flächen und Maßnahmen wurde in enger Abstimmung mit dem Baureferat und dem Bezirksausschuss getroffen. Diese Flächen wurden ausgewählt, da sie in unmittelbarer Nähe zum PaketPost-Areal liegen und zahlreiche Möglichkeiten zur Aufwertung bieten. Geplant sind unter anderem die Vergrößerung des Spielplatzes, die Schaffung von Aufenthaltsbereichen für verschiedene Altersgruppen sowie zusätzliche Angebote für alle Bevölkerungsgruppen.

Da die Kompensationsmaßnahmen eng mit dem Bebauungsplan Nr. 2147 – PaketPost-Areal – verknüpft sind und das Verfahren kurz vor dem Abschluss steht sowie die Kompensations-

[LHM-Schutzbedarf: 2]

maßnahmen bereits im städtebaulichen Vertrag gesichert wurden, ist eine Änderung der abgestimmten und vertraglich vereinbarten Kompensationsmaßnahmen nicht mehr möglich.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08770 kann nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[LHM-Schutzbedarf: 2]